

Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz für den kirchlichen Bereich (vor der Schwangerschaft)

Bezeichnung des Arbeitsplatzes: _____

Beschreibung der Tätigkeiten: _____

durchgeführt von _____

unter Beteiligung

- der Betriebsärztin/des Betriebsarztes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- der Fachkraft/Ortskraft für Arbeitssicherheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

am _____

Hinweis für Arbeitgebende zum Mutterschutz

Diese Arbeitshilfe unterstützt Sie dabei, Gefährdungen für schwangere oder stillende Mitarbeiterinnen zu erkennen. Sie ersetzt aber keine vollständige Gefährdungsbeurteilung.

Als Arbeitgebende müssen Sie immer eine Gefährdungsbeurteilung durchführen – auch wenn aktuell keine Frau schwanger ist oder stillt. Sobald Sie von einer Schwangerschaft erfahren, müssen Sie die Beurteilung noch einmal prüfen und nötige Schutzmaßnahmen festlegen.

Wichtige Schritte bei Mitteilung von Schwangerschaft oder Stillzeit:

1. Prüfen Sie, ob eine Tätigkeit gefährlich für Mutter oder Kind sein kann.
 - Nein: Tätigkeit kann wie gehabt ausgeführt werden.
 - Ja: Verfolgen Sie Punkt 2 und ggf. 3.
2. Gestalten Sie die Arbeitsbedingungen so, dass keine gesundheitlichen Risiken bestehen.
 - Umgestaltung der Arbeitsbedingungen/Arbeitszeiten oder Arbeitsplatzwechsel
3. Wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, darf die Tätigkeit nicht ausgeübt werden.
 - Aussprache eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch Arbeitgebende.

Weitere Infos finden Sie in der „1. Mutterschutzregel des Ausschusses für Mutterschutz, 2023“ und auf der Website der Gewerbeaufsicht oder des Amtes für Arbeitsschutz.

Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Physikalische Gefährdung

1. Vibrationen und Erschütterungen

- a) mit oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen/Vibrationen verursachen - Hand-Arm-Vibrationen (z. B. durch Freischneider, Heckenschere, Laubbläser, Motorsäge) ja nein
- b) Beschäftigung auf Fahrzeugen (Ganzkörpervibrationen durch z. B. Aufsitzrasenmäher, Erdbaumaschinen im Friedhofs-/Grünpflegebereich) ja nein

2. Bewegungen oder körperliche Belastungen

- c) Von Hand heben, Tragen oder Bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel
- regelmäßig (2-3-mal/Stunde) mehr als 5 kg Gewicht ja nein
- gelegentlich (höchstens 1-2-mal/Stunde) mehr als 10 kg Gewicht ja nein
- d) ständiges bewegungsarmes Stehen nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats
- länger als 4 Stunden täglich ja nein
- e) häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauernd gehockte oder
- f) gebückte Haltung ja nein

3. Strahlung

- g) Umgang mit Röntgenstrahlung oder radioaktiver Strahlung (z. B. im Schulunterricht) ja nein

4. Lärm

- h) Tages-Lärmexposition ab 80 dB(A) oder darüber ja nein
- i) Kurze, laute Lärmimpulse, die zum Erschrecken führen ja nein

5. Klima

- j) Arbeiten in Hitze, die zu einer besonderen Gefährdung führen kann. (Arbeitsraum-Temperatur über 26 °C) ja nein
- k) Kälte (z. B. Arbeitsraum-Temperatur unter 17 °C, ständig im Freien bei Außentemperaturen unter 10 °C) ja nein
- l) Nässe (im Freien oder am Arbeitsplatz) ja nein

B. Gefährdung durch chemische Stoffe (siehe Sicherheitsdatenblatt)

- n) krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtschädigenden Stoffen (über Inhalation oder Hautkontakt) ausgesetzt (Kennzeichnung nach CLP-Verordnung) ja nein
- o) Stoffen mit Hinweisen für Gesundheitsgefahren ausgesetzt (z. B. H331: Giftig beim Einatmen), weitere Hinweise zu Stoffen mit Gesundheitsgefahren sind der H 300 Reihe zu entnehmen ja nein

C. Infektionsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe

- p) enger Körperkontakt oder Kontakt zu infektiösen menschlichen Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin, Kot oder Speichel (Übertragung von Zytomegalie, Hepatitis A oder B, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Norovirus, Rotavirus) ja nein
- q) Gefahr durch Tröpfcheninfektion mit potenziell gefährdenden Erregern (z. B. Röteln, Windpocken, Masern, Ringelröteln, Keuchhusten, Scharlach, COVID-19, Influenza) ja nein
- r) Kontakt zu Tieren, wie Katze, Hund, Nagetieren (Übertragung von Erregern von Tier zu Menschen: Toxoplasmose, Hantavirus) ja nein
- s) weitere Erreger wie Bakterien (Salmonellen, Borrelien) oder Pilzsporen (z. B. Arbeiten im Wald, Umgang mit Archivgut) ja nein

Hinweis: Eine Beschäftigung ist nach Klärung der Immunitätslage möglich (z. B. durch die Betriebsärztin / den Betriebsarzt unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht). Ziel ist es, betroffenen Mitarbeiterinnen – unter Beachtung des Mutterschutzes – eine Weiterarbeit möglichst frühzeitig und sicher zu ermöglichen. Bis zur Klärung erfolgt eine vorübergehende Freistellung, sofern keine mutterschutzkonforme Tätigkeit angeboten werden kann.

D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren

- t) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren wie Ausgleiten, Fallen oder Stürzen ja nein
- u) Umgang mit Personen, die durch aggressives Verhalten eine Gefahr darstellen können ja nein
- v) Alleinarbeit ohne Möglichkeit jederzeit den Arbeitsplatz verlassen oder Hilfe erreichen zu können ja nein
- w) Tragen einer Schutzausrüstung, die eine Belastung darstellt ja nein
- x) Tätigkeit mit erhöhter Fußbeanspruchung (z. B. langes Stehen, Gehen oder Tragen) (Erhöhung Druck im Bauchraum, wobei Risiko für Rückenschmerzen, Venenerkrankungen und frühzeitige Wehen steigt) ja nein
- y) psychische Belastungen ja nein

E. Arbeitszeit

- z) Nachtarbeit (zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr) ja nein
- aa) Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ja nein
- bb) Mehrarbeit, bei mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche) ja nein
- cc) keine durchgehende Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zwischen den Arbeitstagen ja nein

F. Raum für Bemerkungen und weitere Gefährdungsfaktoren

Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung und erforderliche Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz/im Arbeitsbereich bestehen keine Gefährdungen nach dem Mutterschutzgesetz. Es sind keine besonderen Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich.

Eine Gefährdung nach dem Mutterschutzgesetz liegt vor. Sie haben mindestens einen der Punkte a) – cc) mit „ja“ beantwortet.

Im Falle einer Schwangerschaft sind demnach folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

Unterrichtung

über das Ergebnis der möglichen Gefährdungsfaktoren und der angedachten Schutzmaßnahmen am

Unterrichtung der Mitarbeitervertretung

am: _____

Unterrichtung der übrigen Mitarbeitenden der kirchlichen Einrichtung

am: _____

Datum und Unterschrift der/des Verantwortlichen

Bei Mitteilung einer Schwangerschaft

Sobald auf diesem Arbeitsplatz eine Mitarbeiterin schwanger wird, muss die obenstehende Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt werden. Führen Sie mit der schwangeren Mitarbeiterin ein Gespräch über die Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen und setzen Sie die Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterin um!

Name der werdenden Mutter: _____

Die Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung wurde aktualisiert am: _____

Der schwangeren Beschäftigten wurde ein Gespräch zur weiteren Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen angeboten am: _____

Schutzmaßnahmen nach § 10 Mutterschutzgesetz

Anpassung des Arbeitsplatzes mit folgenden Maßnahmen:

veranlasst am: _____.

oder

Arbeitsplatzwechsel der schwangeren Beschäftigten

veranlasst am: _____

neuer Arbeitsplatz: _____

oder

Die Beschäftigte ist ab _____ freigestellt,
da die weitere Beschäftigung ohne Gefährdung der werdenden/stillenden Mutter nicht möglich ist.

Meldung der Schwangerschaft an die Aufsichtsbehörde am: _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen

Kenntnisnahme Arbeitnehmerin